

-Übertragung, -aufbereitung und die -eingabe realisiert.

Datenerfassung: Übertragung von Daten auf maschinenlesbare → *Datenträger* (z. B. Lochkarte, Lochband, Magnetband) zum Zweck der Datenverarbeitung und -auswertung. Der

D. geht die Primärdatenaufzeichnung — das erstmalige manuelle Aufzeichnen der in der Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit gewonnenen Daten — voraus (z. B. Ausfertigen eines KP-Vordrucks). Von ihrer Qualität sowie der D. hängt das Ergebnis nachfolgender Datenverarbeitungsprozesse ab. Dabei ist die Primärdatenaufzeichnung als Bestandteil des Ermittlungs- und Untersuchungsprozesses zu realisieren, d. h. zum gegebenen Zeitpunkt müssen nach dem Grundsatz der Unmittelbarkeit die erforderlichen und die zu diesem Zeitpunkt möglichen Daten in hoher Zuverlässigkeit (Richtigkeit) aufgezeichnet werden.

Datenspeicherung: Fixierung von Daten und ihre Zusammenfassung in einer Kartei, Sammlung bzw. → *Datei*, um einmal gewonnene Informationen wieder verwenden zu können. Dabei müssen Datenschutz und -Sicherung, Veränderungen und der Zugriff zu den einzelnen Daten gewährleistet werden. → *Datenerfassung*

Datenträger: materielle Träger von Daten (z. B. von kriminalistisch relevanten Informationen) in visueller (z. B. ausgefertigte KP-Vordrucke) oder maschinenlesbarer Form (z. B. Maschinenlochkarte, Magnetband). Sie sind zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung kriminalistischer Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen notwendig bzw. dienen als eine Speicherform für nachfolgend notwendig werdende

Auswertungsprozesse. Die maschinenlesbaren D. müssen hohe Lesegeschwindigkeit, gute Transport- und Sortierfähigkeit, eindeutige Zuordnung und wiederholte Verwendung gewährleisten. → *Datenerfassung*

Datenübertragung: Übermittlung von Daten zu ihrer weiteren Verwendung mittels Datenfernübertragung (Funk- bzw. Fernschreibnetz) oder der direkte Transport von Datenträgern (z. B. Urbelege, MLKP bzw. KP-Vordrucke). Dabei müssen die Daten vor Übertragungsfehlern gesichert und durch den Datenschutz vor unerlaubten Zugriffen, gegen Löschung oder Überschreibung geschützt werden. → *Datenbereitstellung*

Datenverarbeitung: Arbeitsprozeß, der die manuelle oder maschinelle Erfassung, Speicherung, Auswertung und Übertragung von Informationen (Daten) umfaßt. Im Ergebnis der D. werden aus Eingangsdaten (Primärdaten) neue Aussagen gewonnen. Dadurch können kriminalistisch relevante Informationen mit großer Schnelligkeit, beliebig kombiniert, komplex, rationell und effektiv zur Verhütung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten genutzt werden.

Daten Verdichtung: Reduzierung großer Mengen anfallender Daten (z. B. kriminalistisch relevante Informationen zur Personenbeschreibung und → *Begehungsweise* des Täters, zum Spurenaufkommen u. a.) auf wenige aussagekräftige relevante Daten vor deren Weitergabe bzw. weiteren Verwendung. Die D. (Reduzierung) erfolgt durch die Beseitigung der Datenredundanz sowie in Abhängigkeit von der Zielstellung der weiteren Verwendung durch Zusammenfassen